

## ATLAS

### Etwas Licht im Codierungsdschungel

---

#### Einführung

Der richtige Einsatz der Codierungen in den Ausfuhranmeldungen stellt für viele Unternehmen nach wie vor eine Herausforderung dar.

Es kommt nicht selten vor, dass zollseitig die Überlassung einer Ausfuhranmeldung nicht erfolgt, da bestimmte Codierungen im Feld „Unterlagen“ (letztes Feld der Ausfuhranmeldung auf Positionsebene) fehlen. Der richtige Einsatz dieser Codierungen kann zuweilen nicht eindeutig ermittelt werden. Daher sollen die nachfolgenden Hinweise zu den einzelnen Codierungen etwas Licht ins Dunkel bringen.

In jedem Fall ist vor jeder Ausfuhr ein Blick in den „Elektronischen Zolltarif“ der deutschen Zollverwaltung (EZT) notwendig, um Hinweise auf die relevanten Codierungen zu finden („Bedingungen“ und „Fußnoten“, siehe Screenshot auf der Folgende Seite)

Den EZT finden Sie unter folgendem Link:

<http://auskunft.ezt-online.de/ezto/>

Ansprechpartner: Hedy Kling

Durchwahl: 089 / 5116-1371

Fax: 089 / 5116-8-1371

E-Mail: [hedy.kling@muenchen.ihk.de](mailto:hedy.kling@muenchen.ihk.de)

Bearbeitet am: 18.07.2014

Verfasser: Christina Kechagias

IHK-Service: Tel. 089 / 5116-0

Anschrift: Balanstraße 55 - 59

Homepage: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

Beispiel einer Ausfuhr eines Fahrzeugs in die USA:

Maßnahmen und Hinweise - Mozilla Firefox

http://auskunft.ezt-online.de/ezto/EztSucheCopy.do#ziel

Maßnahmen und Hinweise

maßgeb. Zeitpunkt: 27.09.2010  
 Warennummer: 87039090 (Endlinie)  
 Geographisches Gebiet: US - Vereinigte Staaten von Amerika  
 Suche starten

Warenbeschreibung: andere

[Pfad einblenden](#)   [Übersicht \(Maßnahmen\)](#)   [Übersicht \(Hinweise\)](#)

**Ausfuhrmaßnahmen**

Historie	ZC/AE	Gebietscode	MN-Schl.	Maßnahmeart	Maßnahmen	Beginn	Ende	Weitere Informationen
<a href="#">Historie</a>	4116	1008	278	Ausfuhrverbot	Abfälle mit Ozon abbauenden Stoffen oder die Ozon abbauende Stoffe benötigen	01.01.2010	-	-
<a href="#">Historie</a>	4048	1008	467	Ausfuhrgenehmigung (vorherige Überwachung)	Verkehrsmittel, die älter als 75 Jahre sind	01.01.2007	-	<a href="#">Fußnoten</a>
<a href="#">Historie</a>	4099	1008	467	Ausfuhrgenehmigung (vorherige Überwachung)	Andere als in Verordnung (EG) Nr. 1210/2003 (ABl. L 169) genannt: keine Beschränkungen	01.01.2007	-	-
<a href="#">Historie</a>	4115	1008	725	Ausfuhrkontrolle für ozonabbauende Stoffe	Weitere Informationen siehe Bedingungen Waren, ausgenommen Abfälle, mit Ozon abbauenden Stoffen oder die Ozon abbauende Stoffe benötigen	01.01.2010	-	<a href="#">Bedingungen</a> <a href="#">Fußnoten</a>
<a href="#">Historie</a>	4999	1008	725	Ausfuhrkontrolle für ozonabbauende Stoffe	Andere	01.01.2010	-	-
<a href="#">Historie</a>	-	1008	735	Ausfuhrkontrolle bei Kulturgütern	Weitere Informationen siehe Bedingungen	02.03.2009	-	<a href="#">Bedingungen</a> <a href="#">Fußnoten</a>
<a href="#">Historie</a>	-	1011	109	Besondere Maßeinheit	NAR = Stück	01.01.2008	-	-

Seite 1 von 1

Fertig

Start   Novell GroupWise - ...   I:\KECHAGIA\Infor...   Mail von: Akmal H...   Merkblatt - Licht im...   Mail von: "Wolfgan...   **Maßnahmen und...**   Dokument3 - Micro...   11:16

## Hinweise zu den einzelnen Codierungen

### 1.) Rechnungsnummern – Codierungen N380 oder N325

a.) Hintergrund: Die Codierung N380 steht für „Handelsrechnung“, die Codierung „N325“ weist auf die „Proformarechnung“ hin. Diese Codierungen sind zwar (noch) nicht verpflichtend, deren Eintragung in der Ausfuhranmeldung wird aber vom Zoll empfohlen. Ein Grund dafür liegt in der schnelleren Identifizierung des Vorgangs über die jeweilige Rechnungsnummer im Fall von Prüfungen durch die Zollbehörden.

b.) Unsere Empfehlung: Je nachdem ob es sich um eine Handels- oder Proformarechnung handelt, sollte demnach zunächst innerhalb der Unterlagencodierungen in dem Feld „Typ“ die entsprechende Codierung (z.B. N380) eingetragen werden und anschließend in das zusätzlich erscheinende Referenz-Feld die jeweilige Rechnungsnummer (z.B. RE 13579) eingefügt werden.

Eintragung der Rechnungsnummer im Bereich Unterlagen:



The screenshot shows a software interface for entering document information. It features a white background with a vertical grey bar on the left containing a green minus sign icon. The main content area has an orange header bar labeled 'Unterlagen'. Below this, the following information is displayed:

- Nr: 1
- Typ: N380  Handelsrechnung
- Referenz: RE 13579

## 2.) Dual Use Güter – Codierung Y901

a.) Hintergrund: (Sehr) grob ausgedrückt kann man sagen, dass alle Codierungen, die mit Y9... beginnen, dem Zöllner mitteilen sollen, dass ein bestimmter kritischer Umstand nicht vorliegt. Im EZT erscheint zuweilen der Hinweis, dass es sich bei dem vorliegenden Produkt um ein ausfuhrgenehmigungspflichtiges Dual-Use-Gut handelt **könnte**. Ein Unternehmen, welches die Codierung Y901 im Bereich der Unterlagen einträgt, möchte damit aussagen, dass es sich bei der Ware (dieser konkreten Position!!) **nicht** um derartige gelistete Dual-Use-Waren handelt. Mit diesem Begriff werden Güter bezeichnet, die einen doppelten Verwendungszweck (zivil und militärisch) haben **und** in der Ausfuhrliste (Abschnitt C) enthalten sind. Die Ausfuhrliste finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/ausfuhrliste/index.html>.

Als Hilfsmittel zur Ermittlung, ob das eigene Produkt in dieser Liste enthalten ist, kann das Umschlüsselungsverzeichnis (Link:

<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/gueterlisten/umschluesselungsverzeichnis/index.html> )

herangezogen werden. Sollte man nach eingehender Prüfung feststellen, dass das auszuführende Produkt **nicht** unter die gelisteten Dual-Use-Güter fällt, muss bei den Unterlagencodierungen die Codierung Y901 eingetragen werden.

b.) Unsere Empfehlung: Diese Eintragung empfiehlt sich (nach inhaltlicher Überprüfung!) grundsätzlich immer dann, wenn im EZT ein entsprechender Hinweis in Richtung Dual-Use erscheint. Darüber hinaus macht diese Eintragung dann Sinn, wenn es sich um komplexe technische Produkte handelt.

Wie der Ablauf sich hinsichtlich der Codierungen darstellt, wenn gelistete Güter ausgeführt werden sollen, kann in dem im Mai 2012 aktualisierten Merkblatt zu den Genehmigungscodierungen entnommen werden.

(Bitte kopieren Sie diesen Link direkt in Ihren Browser:

[http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/ATLAS/merkblatt\\_online\\_abschreibung\\_version\\_3\\_5\\_1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/ATLAS/merkblatt_online_abschreibung_version_3_5_1.pdf?__blob=publicationFile)

### 3.) Militärische Güter – 3LNA / 81

a.) Hintergrund: Mit der Codierung 3LNA sagt der Wirtschaftsbeteiligte aus, dass es sich **nicht** um militärische Güter im Sinne der Ausfuhrliste (Abschnitt A) handelt (Link: <http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/queterlisten/ausfuhrliste/index.html>).

Meist wird zusätzlich zu dieser Codierung die Eintragung der Ziffer „81“ als „Qualifikator“ verlangt. Dieser besagt, dass es sich **nicht** um eine Sendung in ein Waffenembargoland handelt (ein Übersicht der betroffenen Waffenembargoländer finden Sie unter:

[http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/uebersicht/uebersicht\\_laender\\_bezogene\\_embargos.pdf](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/uebersicht/uebersicht_laender_bezogene_embargos.pdf) ).

#### Beispiel zur Codierung 3LNA 81



b.) Unsere Empfehlung: Die Eintragung dieses Codes sollte (nach inhaltlicher Überprüfung!) zwingend erfolgen, wenn im EZT unter den Fußnoten auf eine mögliche Nennung in der Liste der Militärgüter verwiesen wird (die entsprechenden Nummern beginnen im Unterschied zu den Dual-Use-Gütern mit zwei oder drei Nullen).

Hinweis im EZT auf Abschnitt A der Ausfuhrliste:

**Nationale Fußnoten**

<b>Fußnotenart/-Nr.</b>	<b>Text der Fußnote</b>
D04 230	Die Ausfuhr ist genehmigungspflichtig, wenn die Güter in Teil I Abschnitt A Nr. 0006 der Ausfuhrliste (VSF A 01 52) gelistet sind (§ 5 Abs. 1 AWV - VSF A 01 51).

**4.) Artenschutz CITES – Y900**

a.) Hintergrund: Bestimmte Waren fallen unter das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES). Informationen zu den betroffenen Pflanzen und Tieren finden Sie unter [http://www.bfn.de/0305\\_cites.html](http://www.bfn.de/0305_cites.html). Die Codierung Y900 sagt aus, dass die zu versendenden Waren **nicht** unter das o.g. Artenschutzabkommen fallen.

b.) Unsere Empfehlung: Die Eintragung dieses Codes sollte (nach inhaltlicher Überprüfung!) immer dann erfolgen, wenn im EZT ein entsprechender Hinweis erscheint (beispielsweise bei vielen Schmuckwaren).

**5.) Die Ozonschicht gefährdende Stoffe – Y902**

a.) Hintergrund: Bestimmte Stoffe (insbesondere FCKW und verwandte Stoffe) sind aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Ozonschicht ausfuhrbeschränkt. Entsprechende Listen finden sich in der EG-Verordnung Nr. 1005/2009 (Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:286:0001:0030:DE:PDF>) und nachfolgenden Verordnungen. Die Codierung Y902 besagt, dass die entsprechende Ware diese schädigenden Stoffe **nicht** enthält.

Achtung: Wenn Sie im EZT einen Hinweis auf Ozon finden, Ihre Waren aber nicht unter die Ozon-Verordnung fallen, müssen Sie dies dem Zoll durch einen

sogenannten Zusatzcode mitteilen. Es handelt sich dabei um den **Zusatzcode 4999**. Dieser Code muss in der Ausfuhranmeldung in das zweite kleine Feld hinter der Zolltarifnummer (Warennummer) eingetragen werden (nicht in den Unterlagencodierungen!).

b.) Unsere Empfehlung: Die Eintragung des Codes Y902 sollte (nach inhaltlicher Überprüfung!) immer dann erfolgen, wenn im EZT ein entsprechender Hinweis erscheint (oft bei Fahrzeugen, Fahrzeugteilen oder Kühlsystemen).

## **6.) Kulturgüter – Y903**

a.) Hintergrund: Aufgrund ihrer Einordnung als Kulturgüter unterliegen bestimmte Produkte bei der Ausfuhr Beschränkungen. Welche Güter konkret unter die Gruppe der Kulturgüter fallen, kann der EG-Verordnung Nr. 3911/1992 (Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992R3911:DE:HTML>) entnommen werden. Die Codierung Y903 weist darauf hin, dass es sich bei den auszuführenden Waren **nicht** um Kulturgüter handelt.

b.) Unsere Empfehlung: Die Eintragung dieses Codes sollte (nach inhaltlicher Überprüfung!) immer dann erfolgen, wenn im EZT ein entsprechender Hinweis erscheint (oft bei Fahrzeugen, Möbelstücken, Kunstgegenständen).

## **7.) Produkte aus Hunde- und Katzenfellen – Y922**

a.) Hintergrund: Aufgrund der EG-Verordnung Nr. 1523/2007 (Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:343:0001:0004:DE:PDF>) unterliegt der Handel mit Produkten aus oder mit Hunde- und Katzenfellen Beschränkungen. Die Codierung Y922 sagt aus, dass das vorliegende Produkt **keinerlei** Hunde oder Katzenfelle enthält.

b.) Unsere Empfehlung: Die Eintragung dieses Codes sollte (nach inhaltlicher Überprüfung!) immer dann erfolgen, wenn im EZT ein entsprechender Hinweis erscheint (beispielsweise bei Textilien oder Spielzeug).

**Noch zwei wichtige Hinweise:**

Die vorliegende Auswahl ist nicht abschließend, sie stellt lediglich eine Auswahl der in der Praxis am häufigsten notwendigen Codierungen dar.

Die Gesamttabelle finden Sie unter der Bezeichnung „I0200“ unter nachfolgendem

Link: [http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/codelist\\_e\\_i0200.zip?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/codelist_e_i0200.zip?__blob=publicationFile) .

Beachten Sie bitte, dass insbesondere die Codierungen, die mit Y9... beginnen, von Relevanz sind.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass nicht selten mehrere Codierungen bei einer Position eingetragen werden müssen. Denkbar ist beispielsweise bei der Versendung eines Fahrzeuges, dass alle folgend aufgeführten Codierungen sinnvoll sind: N380 (Handelsrechnung inkl. Nummer), Y901 (kein Dual-Use-Gut), 3LNA (kein militärisches Gut), Y902 (keine ozon-schädigenden Stoffe enthalten), Y903 (kein Kulturgut) und Y922 (hier: bei den Autositzen sind keine Hunde- und Katzenfelle enthalten).